

Protokoll

**über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Mittwoch,
den 29.03.2023 im Gemeindesaal Holzgau**

Beginn: 21:00 Uhr

Ende: 23:28 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: Bgm. Florian Klotz, M.A., Bgm.-Stv. Markus Kerber, GR Serafin Knitel, GR Jasmin Moll, GR Elmar Blaas, GR Robert Knitel, GR Othmar Huber, EGR Günter Bader, EGR Georg Drexel (Protokollführer), EGR Dominic Rinderer, EGR Robert Glück (für TOP 5 und 10), EGR Daniel Hauser

Entschuldigt Gemeindevorstand: GR Bernhard Lumper, GR Christian Hammerle, GR Michael Perl

Entschuldigt Dorfliste: GR Martin Knitel, EGR Andrea Knitel, EGR Gerald Wolf, EGR Florian Moosbrugger, EGR Karim Reich

Nicht entschuldigt:

Zuhörer/Gäste: Finanzverwalterin Daniela Singer

Tagesordnung

- Punkt 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Bericht des Bürgermeisters
- Punkt 3 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Einbau des Personenaufzuges
- Punkt 4 Beratung und Beschlussfassung zu einer Stellplatzverordnung für die Gemeinde Holzgau
- Punkt 5 Beratung und Beschlussfassung zu einer Förderanfrage des Trachtenvereins Holzgau
- Punkt 6 Gemeindegutsagrargemeinschaft Äußerer Aufschlag: Bericht des Substanzverwalters und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2022 sowie des Voranschlages 2023
- Punkt 7 Gemeindegutsagrargemeinschaft Sulzital- und Mädelealpe: Bericht des Substanzverwalters und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2022 sowie des Voranschlages 2023
- Punkt 8 Beratung und Beschlussfassung über die Einholung eines zweiten Gutachtens und die Bildung eines Bauausschusses "Dürnauer Brücke"
- Punkt 9 Berichte des Überprüfungsausschusses der Gemeinde Holzgau zur Kassenprüfung des 4. Quartals 2022 und zur Vorprüfung der Jahresrechnung 2022
- Punkt 10 Vorlage und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022 mit Beschlussfassung zu den Haushaltsüberschreitungen bzw. Haushaltsunterschreitungen
- Punkt 11 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Punkt 1

Bürgermeister Florian Klotz begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Ersatzgemeinderäte Robert Glück und Daniel Hauser nehmen zum ersten Mal an der Gemeinderatssitzung teil und leisten daher gemäß § 28 TGO das Gelöbnis vor dem Gemeinderat.

Zu Punkt 2

Bürgermeister Florian Klotz berichtet vom aktuellen Stand des Projektes „Betreutes Wohnen Lechtal“. Der Baurechtsvertrag wurde unterfertigt und an die Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH übergeben. Die Bauverhandlung konnte ohne Einsprüche abgewickelt und der positive Baubescheid bereits erlassen werden.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung führt die Arbeiten am Höhenbach nach kurzer Winterpause wieder weiter. Der Bereich zwischen der Simms-Brücke und der Brücke beim Clubhaus konnte fertiggestellt werden. Im „Larch-Waldele“ wird wie weiter oben ein Wanderweg angelegt. Bei den Baggerarbeiten wurden im Bachbett elf Flugabwehrgranaten aus dem zweiten Weltkrieg entdeckt. Der Entminungsdienst hat diese zur Sprengung abgeholt. Bürgermeister Florian Klotz dankt allen Beteiligten für die mustergültige und professionelle Abwicklung der Baustelle.

Die Arbeiten an der Lawinenverbauung „Gföllberg West“ werden bald wieder anlaufen. Dieses Jahr soll mit der Errichtung der Stahlschneebrücken begonnen werden.

Bürgermeister Florian Klotz berichtet von Gesprächen bezüglich der Petition „Lawinensichere B198“ in Innsbruck und im Planungsverband.

Unter dem Motto „Mach dich sichtbar“ läuft derzeit eine Aktion für den sicheren Schulweg aller Schulkinder. Auch Holzgau hat sich beteiligt und bei der Simms-Brücke ein entsprechendes Transparent angebracht.

Die Arbeiten am LWL-Ausbau sollen auch dieses Jahr wieder fortgeführt werden. Bürgermeister Florian Klotz berichtet von Gesprächen mit den Förderstellen und der AEP. Aktuell läuft die Angebotseinholung für die Grabungsarbeiten. Dieses Jahr sollen noch die drei Straßenquerungen erstellt werden. Eine zusätzliche Querung wird im Bereich Haus Nr. 111 erfolgen und soll die dortige Stichleitung durch einen Ringschluss ergänzen.

Die Gemeindestraße von der B198 bis östlich des Winklerhofes befindet sich in der KG Bach. Die Gemeinde Bach ist auch für die Erhaltung dieser Straße zuständig. Derzeit gibt es im betreffenden Bereich keine Straßenbeleuchtung. Bürgermeister Florian Klotz betont die Wichtigkeit einer adäquaten Straßenbeleuchtung, da über die betreffende Straße auch ein Hotelbetrieb in der KG Holzgau erreicht wird. Nach Rücksprache mit Bürgermeister Simon Larcher soll diese Straßenbeleuchtung im Zuge des Bacher LWL-Ortsnetzausbaus errichtet werden. Da von dieser Errichtung auch Holzgauer Gebäude profitieren, werden die Errichtungskosten einer Straßenlaterne von der Gemeinde Holzgau übernommen. Diese geht dann ins Eigentum der Gemeinde Bach über, welche auch für den Erhalt und Betrieb verantwortlich bleibt.

In einem Gespräch mit Pfarrökonom Hans-Peter Strobl hat dieser eine Aktualisierung der Friedhofsordnung vorgeschlagen. Bürgermeister Florian Klotz hat daraufhin GR Othmar Huber und EGR Georg Drexel gebeten in der entsprechenden Projektgruppe als Gemeindevertreter teilzunehmen. Beide haben zugesagt. Bürgermeister Florian Klotz bedankt sich für die Bereitschaft.

Vor kurzem erreichte die Hängebrücke Holzgau die 1.000.000 Überquerung. Gemeinsam mit Lechtal Tourismus Ortssprecherin Jasmin Moll, deren Stellvertreterin Andrea Knitel und Bürgermeister Florian Klotz überraschten die Dame mit einem Blumenstrauß. Die entsprechende Presseinformation erreichte ein schönes Medienecho. Ein Dank gilt Paul Knitel, der die Zählanlage betreibt.

Bürgermeister Florian Klotz berichtet vom kürzlich erfolgten Auftaktgespräch im Bereich e5-Energiegemeinde.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde das Projekt „Sanierungskonzept Gemeindehaus“ gestartet. In den Gesprächen und Begehungen wurde teilweise in Frage gestellt, ob die Größe und Ausstattung des Gemeindesaales heute überhaupt noch notwendig wären. Bürgermeister Florian Klotz zeigt Fotos aktueller Veranstaltungen und zeigt sich erfreut, dass nach pandemiebedingter Pause der Gemeindesaal wieder sehr gut besucht und verwendet wird. Allein im März haben zwölf Veranstaltungen und Vollversammlungen dort stattgefunden. Daher soll die Infrastruktur für die örtlichen Vereine aus seiner Sicht durch die Sanierung sogar verbessert werden.

Der Sanitätssprengel Holzgau umfasst die Gemeinden Kaisers, Steeg, Holzgau, Bach, Elbigenalp, Häselgehr, Gramais, Elmen und Pfafflar. Bei der konstituierenden Sitzung wurde vor kurzem Gemeinderat Christian Hammerle einstimmig als Obmann bestätigt. Auch sein Stellvertreter Bürgermeister Markus Gerber (Elbigenalp) wurde einstimmig wiedergewählt. Zur Prüfungsausschuss-Obfrau wurde Bürgermeisterin Stefanie Krabacher (Gramais) gewählt. Bürgermeister Florian Klotz bedankt sich bei Gemeinderat Christian Hammerle für die Bereitschaft diese ehrenamtliche Funktion auszuüben.

Die Freiwillige Feuerwehr Holzgau ist als Körperschaft Öffentlichen Rechts eng mit der Gemeinde Holzgau verbunden. Bei der kürzlich stattfindenden Vollversammlung mit Neuwahlen wurde Hubert Kerber als Feuerwehrkommandant wiedergewählt. Als Stellvertreter steht im Karim Reich, als Kassier Simon Falger und als Schriftführer Lukas Lechleitner zur Verfügung. Auch die Beauftragten und Dienstposten konnten vollständig besetzt werden. Bürgermeister Florian Klotz bedankt sich für die Bereitschaft aller Personen Verantwortung bei dieser wichtigen Einsatzorganisation zu übernehmen.

Zu Punkt 3

Bürgermeister Florian Klotz informiert den Gemeinderat, dass für den Einbau des Personenaufzuges im Gemeindemehrzweckgebäude Vorbereitungsarbeiten im bisherige Schlauchturm notwendig sind. Das Ziviltechnikerbüro Gladbach hat diese Baumeisterarbeiten im Auftrag der Gemeinde Holzgau ausgeschrieben und fünf einheimische Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Drei davon haben ein Angebot abgegeben. Zwei haben abgesagt. Er stellt dem Gemeinderat eine Zusammenfassung der eingegangenen Angebote vor.

Aufgrund der eingegangenen Angebote schlägt das Architekturbüro Gladbach vor den Auftrag an die Firma Greinwald GmbH (Lechaschau) zu vergeben. Es sollten noch Detailgespräche bezüglich des Preises und möglichen Einsparungen durch Eigenleistungen der Gemeindearbeiter erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Baumeisterarbeiten für den Einbau des Personenaufzuges im Gemeindemehrzweckgebäude gemäß dem Angebot vom 14.03.2023 an die Firma Greinwald GmbH zu vergeben.

Zu Punkt 4

Bürgermeister Florian Klotz legt dem Gemeinderat den Entwurf für eine Stellplatzverordnung und eine Verordnung über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe vor. Nach Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig aufgrund des § 8 der Tiroler Bauordnung 2022, LGBL Nr. 44/2022, zuletzt geändert durch LGBL Nr. 62/2022, und des § 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBL Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBL Nr. 173/2021, folgende Verordnung zu erlassen:

Artikel I Stellplatzverordnung

§ 1 Allgemeines

1. *Beim Neubau von Gebäuden und bei der Errichtung sonstiger baulicher Anlagen sind für die zu erwartenden Kraftfahrzeuge der ständigen Benützer und der Besucher der betreffenden baulichen Anlage geeignete Abstellmöglichkeiten in ausreichender Anzahl und Größe einschließlich der erforderlichen Zu- und Abfahrten nachzuweisen. Diese Verpflichtung besteht auch bei jedem Zu- oder Umbau oder jeder sonstigen Änderung von Gebäuden, bei der Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden und bei der Änderung sonstiger baulicher Anlagen, soweit dadurch ein zusätzlicher Bedarf an Abstellmöglichkeiten entsteht.*
2. *Soweit in dieser Verordnung keine näheren Bestimmungen über die für bestimmte Arten von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen erforderliche Zahl von Abstellmöglichkeiten enthalten sind, richtet sich die erforderliche Anzahl von Abstellmöglichkeiten nach der zu erwartenden Zahl der Kraftfahrzeuge der ständigen Benützer und Besucher des Gebäudes oder der betreffenden baulichen Anlage.*
3. *Die Verpflichtung zur Errichtung von Abstellmöglichkeiten nach Abs. 1 gilt als erfüllt, wenn außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen die erforderlichen Abstellmöglichkeiten gegeben sind, die von der baulichen Anlage höchstens 300 m, gemessen nach der kürzesten Wegverbindung, entfernt sind und deren Benützung rechtlich und tatsächlich gewährleistet ist.*

Die Entfernung kann überschritten werden, wenn

- a) *aufgrund des Baubestandes oder aufgrund von Verkehrsbeschränkungen, wie insbesondere durch Fußgängerzonen, die Abstellmöglichkeiten nur in entsprechend größerer Entfernung geschaffen werden können oder*
- b) *dies im Interesse der angestrebten Verkehrsberuhigung in bestimmten Gebieten zweckmäßig ist.*

In der Baubewilligung kann eine geringere als die im ersten Satz bestimmte Entfernung festgelegt werden, wenn dies aufgrund des Verwendungszweckes der betreffenden baulichen Anlage oder der

örtlichen Verhältnisse geboten ist, sofern nicht einer der in den lit. a und b genannten Gründe dem entgegensteht.

4. Ergibt die ermittelte Stellplatzanzahl eine Dezimalstelle, so ist auf ganze Zahlen aufzurunden.

§ 2

Festlegung der Anzahl der Stellplätze

Unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse und Gegebenheiten der Gemeinde Holzgau wird die Anzahl der jeweils erforderlichen Stellplätze nach § 1 Abs. 1 für folgende Arten von baulichen Anlagen festgelegt:

1. Wohnbauten in Holzgau, die ganz oder teilweise Wohnzwecken dienen:

Einheiten	Erforderliche Stellplätze
1.1 Wohngebäude/Wohneinheiten bis 80 m ² Wohnnutzfläche	1 Stellplatz
1.2 Wohngebäude/Wohneinheiten über 80 m ² Wohnnutzfläche	2 Stellplätze

Als Wohnnutzfläche gilt die gesamte Bodenfläche einer Wohnung abzüglich der Wandstärken und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen und Ausnehmungen. Bei der Berechnung der Wohnnutzfläche sind nicht zu berücksichtigen:

- a) Keller- und Dachbodenräume, soweit sie nach ihrer baulichen Ausgestaltung nicht für Wohnzwecke geeignet sind, sowie
- b) Treppen, offene Balkone, Loggien und Terrassen.

Gegebenenfalls ist die Wohnnutzfläche nach mathematischen Regeln zu runden.

2. Restaurants, Beherbergungsbetriebe und Privatzimmervermietung

Einheiten	Erforderliche Stellplätze
-----------	---------------------------

2.1 Hotels / Pensionen / Privatzimmervermietung je 3 Betten je Appartement je Betreiberwohnung bis 80 m ² je Betreiberwohnung über 80 m ²	1 Stellplatz 1 Stellplatz 1 Stellplatz 2 Stellplätze
2.2 Hotels und Pensionen mit Restaurant je 3 Betten je Appartement je 20 Restaurantsitzplätze, welche die Bettenanzahl übersteigen	1 Stellplatz 1 Stellplatz 1 Stellplatz
2.3 Restaurants, Cafés, Bars, Gastgärten je 20 Sitzplätze	1 Stellplatz

3. Gewerbebetriebe, Verkaufsstätten, Büro-, Verwaltungs- und Praxisräume

Einheiten	Erforderliche Stellplätze
3.1 Geschäftshäuser, Verkaufsstätten, Handel je 3 Beschäftigten oder je 50 m ² Verkaufsfläche	1 Stellplatz mindestens jedoch 3 Stellplätze
3.2 Büro-, Verwaltungs- und Praxisräume, Gewerbebetriebe ohne Verkaufsfläche je 3 Beschäftigten oder je 50 m ² Nutzfläche	1 Stellplatz mindestens 2 jedoch Stellplätze

Als Verkaufsfläche im Sinne der Bestimmungen des § 2 Abs. 3.1 gilt die gesamte Bodenfläche eines Handelsbetriebes abzüglich der Wandstärken und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen und Ausnehmungen. Bei der Berechnung der Verkaufsfläche sind nicht zu berücksichtigen:

- a) Keller- und Dachbodenräume, soweit sie nach ihrer baulichen Ausgestaltung nicht für den Kundenverkehr geeignet sind,
- b) Treppen, offene Balkone, Loggien und Terrassen sowie
- c) Lagerräume ohne Kundenverkehr.

Als Nutzfläche im Sinne der Bestimmungen des § 2 Abs. 3.2 gilt die gesamte Bodenfläche eines Büros, einer Verwaltungseinrichtung, einer Praxis oder eines Gewerbebetriebes ohne Verkaufsfläche abzüglich der Wandstärken und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen und Ausnehmungen. Bei der Berechnung der Nutzfläche sind nicht zu berücksichtigen:

- d) Keller- und Dachbodenräume, soweit sie nach ihrer baulichen Ausgestaltung nicht für betriebliche Zwecke geeignet sind,
- e) Treppen, offene Balkone, Loggien und Terrassen sowie
- f) Lagerräume ohne Kundenverkehr.

Gegebenenfalls sind die Verkaufs- bzw. die Nutzflächen nach mathematischen Regeln zu runden.

Artikel II Ausgleichsabgabe

§ 4 Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten

Die Gemeinde Holzgau erhebt eine Ausgleichsabgabe.

Artikel III Inkrafttreten

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 31.03.2023 in Kraft.

Zu Punkt 5

Bürgermeister Florian Klotz hebt die Bedeutung der Vereine für die Dorfgemeinschaft hervor und zeigt sich erfreut, dass der Trachtenverein Holzgau gleich neun neue Mitglieder gewinnen konnte. Allerdings müssen diese eingekleidet werden und daher ist der Trachtenverein mit der Bitte um finanzielle Unterstützung an die Gemeinde herangetreten.

Gemeinderat Serafin Knitel und EGR Dominic Rinderer erklären sich aufgrund ihrer Funktionen im Trachtenverein als befangen und verlassen den Raum. Ersatzgemeinderat Robert Glück nimmt statt ihnen an der Abstimmung teil.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Klotz beschließt der Gemeinderat einstimmig den Trachtenverein Holzgau bei der Anschaffung neuer Trachten mit einem einmaligen Betrag von Euro 7.000,- zu unterstützen.

Gemeinderat Serafin Knitel und EGR Dominic Rinderer kehren in die Sitzung zurück.

Zu Punkt 6

Substanzverwalter Florian Klotz berichtet von der Vollversammlung mit Neuwahlen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Äußerer Aufschlag. Bei der Neuwahl wurden Markus Weißenbach, Ing. Günter Bader, Robert Glück, Martin Knitel, Othmar Huber und Hubert Kerber in den Ausschuss gewählt. Diese werden bei der konstituierenden Sitzung einen Obmann und -Stellvertreter wählen. Ersatzmitglieder im

Ausschuss sind Dr. Serafin Knitel und Christof Knitel. Zweiter Rechnungsprüfer bleibt Reinhard Wolf. Substanzverwalter Florian Klotz bedankt sich bei allen ausgeschiedenen, im Amt bestätigten und neuen Mitgliedern des Ausschusses.

Substanzverwalter Florian Klotz legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 und den Voranschlag 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Äußerer Aufschlag vor. Die Rechnungsprüfung dazu hat am 26.01.2023 stattgefunden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Jahresrechnung 2022 sowie den Voranschlag 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Äußerer Aufschlag.

Zu Punkt 7

Substanzverwalter Florian Klotz berichtet von der Vollversammlung mit Neuwahlen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Sulzital- und Mädelealpe. Bei der Neuwahl wurden Ing. Günter Bader (Obmann), Rainer Hammerle (Obmann-Stellvertreter), Markus Weißenbach, Robert Glück, Dietmar Lumpert, Rainer Lechleitner und Florian Moosbrugger in den Ausschuss gewählt. Ersatzmitglieder im Ausschuss sind Elmar Blaas und Simon Falger. Zweiter Rechnungsprüfer wurde Stephan Wolf. Substanzverwalter Florian Klotz bedankt sich bei allen ausgeschiedenen, im Amt bestätigten und neuen Mitgliedern des Ausschusses.

Die Statuten der Weggemeinschaft wurden aktualisiert und die entsprechende konstituierende Sitzung abgewickelt. Als Wegobmann wurde die „Gemeindegutsagrargemeinschaft Sulzital- und Mädelealpe“ gewählt. Als Stellvertreterin ist die „Gemeindegutsagrargemeinschaft Hintere Sulzitalalpe“ gewählt worden.

Substanzverwalter Florian Klotz legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 und den Voranschlag 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Sulzital- und Mädelealpe vor. Die Rechnungsprüfung dazu hat am 15.03.2023 stattgefunden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Jahresrechnung 2022 sowie den Voranschlag 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Sulzital- und Mädelealpe.

Zu Punkt 8

Das Ziviltechnikerbüro Eberl kommt in seiner Einschätzung vom 08.03.2023 zum Zustand der Dürnauer Brücke zum Ergebnis, dass die Widerlager nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, das Stahltragwerk schwere Korrosionsschäden aufweist und die Fahrbahnkonstruktion erneuert werden muss. Eine Sanierung gemäß dem Stand der Technik wäre mit ähnlichen Kosten wie ein Neubau verbunden.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Klotz beschließt der Gemeinderat mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 4 Stimmenthaltungen, ein zweites Gutachten zum Zustand und zur empfohlenen weiteren Vorgangsweise (Sanierung vs. Neubau) einzuholen. Darüber hinaus wird beschlossen, einen Bauausschuss „Dürnauer Brücke“ einzurichten, dem die Gemeinderäte Bgm. Florian Klotz (Gemeindeliste), Bgm.-Stv. Markus Kerber (Gemeindeliste), GR Jasmin Moll (Gemeindeliste) angehören. Die Position der Dorfliste Holzgau - gemeinsam und aktiv Zukunft gestalten bleibt unbesetzt, da sich kein anwesender Gemeinderat der Dorfliste bereit erklärt dem Gremium anzugehören.

GR Elmar Blaas stellt den Antrag, dass die von der Dorfliste nicht in Anspruch genommene Position im Bauausschuss „Dürnauer Brücke“ nach Möglichkeit von einem Gemeindebürger aus Dürnau besetzt wird.

Der Gemeinderat beschließt diesen Antrag einstimmig.

Zu Punkt 9

Überprüfungsausschussobmann-Stellvertreter Dr. Serafin Knitel berichtet über die Ergebnisse der Prüfung der Belege des 4. Quartals 2022.

BGM Florian Klotz verliest den Prüfbericht des Überprüfungsausschusses der Gemeinde Holzgau zur Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2022 und geht auf die Fragen zur Prüfung des 4. Quartals ein.

Zu Punkt 10

BGM Florian Klotz legt die Jahresrechnung 2022 vor, welche vom 13.03.2023 bis einschließlich 27.03.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt auflag (Einwendungen wurden während der Auflage keine eingebracht). Er verliest die Jahresrechnung, sowie die wichtigsten Beträge von Haushaltsüber- und Haushaltsunterschreitungen. Finanzverwalterin Daniela Singer steht für Detailfragen bereit.

Im Anschluss auf die Verlesung der Jahresrechnung 2022 übergibt BGM Florian Klotz den Vorsitz an Vize-Bgm. Markus Kerber und verlässt die Sitzung. Auch Finanzverwalterin Daniela Singer verlässt für die Abstimmung die Sitzung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau genehmigt mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 4 Stimmenthaltungen die vorliegende Jahresrechnung 2022.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau genehmigt mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 4 Stimmenthaltungen die Haushaltsüber- und Haushaltsunterschreitungen 2022.

BGM Florian Klotz und Finanzverwalterin Daniela Singer kehren wieder in die Sitzung zurück und Vize-Bgm. Markus Kerber übergibt Bürgermeister Florian Klotz den Vorsitz.

Zu Punkt 11

GR Elmar Blaas stellt den Antrag an den Bürgermeister er solle betreffend Verwahrgeld Almajur für geregelte Verhältnisse sorgen und Klarheit schaffen, um Schaden von der Gemeinde abzuwenden. Es gilt zu klären, wem das Geld gehört.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau lehnt den Antrag mit 4 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 7 Stimmenthaltungen ab.

GR Elmar Blaas erinnert den Bürgermeister daran, dass betreffend Baugebiet Tenne-egg im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2022 unter Tagesordnungspunkt 7 der einstimmige Beschluss gefasst wurde, dass es eine gemeinsame vor Ort Begehung durch den Gemeinderat geben soll und danach gemeinsam am Projekt gearbeitet wird. Bis heute (4 Monate) wurde dieser Beschluss nicht umgesetzt. GR Elmar Blaas stellt im Namen der Dorfliste den Antrag, dass der Bürgermeister den Beschluss so schnell wie möglich umsetzen soll. Zumal mit Zeitungsberichten und medialen Inszenierungen keine Bauplätze realisiert werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau lehnt den Antrag mit 4 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen ab.

Bürgermeister Florian Klotz stellt klar, dass am Baugebiet natürlich weiterhin gearbeitet wird.

23:16 Uhr – Der Bürgermeister erteilt GR Elmar Blaas einen Ruf zur Ordnung aufgrund einer verbalen Entgleisung.